

Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V.

Kaderkriterien u. Kaderförderkonzept für den Fahrsport 2018

1. Landeskader

Folgende Landes-Kader werden gebildet:

- a) **Landes D-Kader.** Hierin werden -über alle Gespannarten ca. 8 landesbeste Fahrer mit folgenden Mindest-Nachweisen im Jahr der Berufung aufgenommen:
Fahrer + Gespanne mit im Regelfall
-mind. 1 Platzierung in einer Kombinierten Wertung/Vielseitigkeit incl. Gelände-LP Kl. M und
-mind. 1 Platzierung in einer Dressurprüfung Kl. M.
- b) **Landes E-Kader.** Hierin werden -über alle Gespannarten ca. 8 Nachwuchstalente mit folgenden Mindest-Nachweisen im Jahr der Berufung aufgenommen:
Fahrer + Gespanne mit im Regelfall
-mind. 1 Platzierung in einer Kombinierten Wertung/Vielseitigkeit incl. Gelände-LP Kl. A und
-mind. 1 Platzierung in einer Dressurprüfung Kl. A und besser.
Die Kaderzugehörigkeit im Landes E-Kader ist auf **max. 2 Jahre** in Folge begrenzt.
- c) **Landes Jugend E-Kader.** Hierin werden über alle Gespannarten ca. 4-6 Nachwuchstalente mit folgenden Mindest-Nachweisen im Jahr der Berufung aufgenommen:
Fahrer -Junioren bis 18 Jahre + Gespanne mit im Regelfall
- mind. 1 Platzierung in einer Kombinierten Wertung/Vielseitigkeit incl. Gelände-LP Kl. A und
- mind. 1 Platzierung in einer Dressurprüfung Kl. A.

In Sonderfällen können auch Fahrer/Gespanne mit besonderer Perspektive berufen werden, die die vorgenannten Bedingungen noch nicht (ganz) erfüllen.

Anträge dazu können in der laufenden Saison mit Erfolgsnachweis an das Nominierungsgremium gestellt werden.

2. Kader-Ausbilder /-Ausbildung /-Betreuung:

Die Kaderfahrer sollten einen Trainer ihres Vertrauensmöglichst wohnsitzgemäß/regionsbezogen für ein kontinuierlichen Trainings auswählen.

Die Kaderfahrer stimmen mit ihrer Berufung dem neuen Kaderförderkonzept zu u. verpflichten sich damit, überwiegend bei/mit ihrem Kadertrainer zu trainieren.

Zusätzliches Training bei/mit anderen qualifizierten Trainern gem. PSH-Fahrausbilderliste sind nach Abstimmung mit dem Kadertrainer möglich.

Jeder Kadertrainer organisiert:

- die Trainings-Einheiten mit seinen Kaderfahrern, die ihm zugeordnet sind
- die Turnier-Planung u. -Abstimmung mit seinen Kaderfahrern
- die regelmäßige Betreuung seiner Kaderfahrer bei Turnierbesuchen.

3. Berufung der Kader sowie Nominierungen für Wettkämpfe

Diese erfolgt in Abstimmung mit dem Fachbeirat Fahren für den **Landes D-, E-Kader und Jugend E-Kader** durch das Gremium:

Tina Demandt, Wilfried Detels, Rosemarie Lorenzen und Nadine Schnipkoweit.

Für die Jugendleitung des PSH ist das eingesetzte JL-Nominierungsgremium um Nadine Schnipkoweit, Tina Demandt, Mareike Harm, Jürgen Lamp und Rosemarie Lorenzen für die Benennung z. B. DJM-Fahren zuständig.

Die Berufung erfolgt im Herbst für das darauffolgende Jahr. Nach- u. Ab-Berufungen können im Bedarfsfall jederzeit vorgenommen werden.

Sobald ein Pferd nicht mehr zur Verfügung steht oder aus anderen Gründen eine weitere Turnierteilnahme unmöglich ist, verpflichtet sich der Kaderfahrer das Nominierungsgremium unverzüglich zu informieren. In diesem Fall endet die Berufung sofort.

4. Berufungsdauer

Die Berufung erfolgt jeweils für ein Jahr auf Grund der im Vorwege eingereichten Ergebnislisten der Kombinierten Prüfungen aus der laufenden Saison.

5. Veröffentlichung

Die berufenen Pferdesportler/Gespanne werden im offiziellen Verbandsorgan veröffentlicht.

6. Weitere Voraussetzungen/Verpflichtungen

- a) Die Kaderberufung für den D- und E-Kader erfolgt nur in Verbindung mit den qualifizierten u. berufenen Pferden; bei 2-Spännern muss mindestens 1 Pferd berufen sein, bei 4-Spännern mindestens 2 Pferde. Die Mitglieder vom Jugendkader dürfen mit dem Gespann starten, das ihnen derzeit zur Verfügung steht.
- b) Anerkennung aller Kaderbestimmungen durch Unterzeichnung der Kadererklärung des PSH (s. Anlage)
- c) Teilnahme an den Fahrkadertreffen auf Einladung des PSH im Jan. nach der Berufung
- d) D-Kader: Teilnahme an mind. **2 Fahrturnieren** der Kl. M oder Kl. S **außerhalb SH**.
- e) Die Kaderberufung für den D- und E-Kader setzt voraus, dass der berufene Fahrer sein Gespann in der kommenden Saison behalten und im Turniersport gem. Kadervoraussetzungen an mindestens 4 Turnieren (Kombi mit Gelände) einsetzen wird, die Mitglieder vom Jugendkader an mindestens 3 Turnieren.
- f) Alle Kadermitglieder verpflichten sich, zur Ermittlung einer Leistungsverbesserung sowie für eine weitere Berufung die Ergebnislisten von allen in dieser Saison gefahrenen Turnieren (Dressur- und Kombiwertungen mit Gelände) spätestens zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres vorzulegen.

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Vorgaben kann jederzeit eine Kaderabberufung erfolgen!

7. Kaderförderung

Eine finanzielle Förderung der Trainingseinheiten erhalten Fahrerinnen max. bis zum Erreichen des 40. Lebensjahres.

Älteren Kadermitgliedern wird ein Fahrtkostenzuschuss für die Teilnahme an max. 2 Turnieren außerhalb SH gewährt sowie ein Zuschuss zu einem gemeinsamen Stützpunkt-Training, welches vom PSH organisiert wird. (Abrechnung bis zum 31.10.)

Die Kaderförderung erfolgt in gleichem Umfang und in gleicher Höhe –sofern im lfd. Kalenderjahr ausreichend Mittel vorhanden sind wie folgt:

a) Zuschuss in Höhe von jeweils 20,-€ für bis zu 20 Trainings-Einheiten (1 Einheit = 1 Anspannen).

Die Abrechnung der Trainingseinheiten erfolgt durch den jeweiligen Kaderfahrer, indem er zunächst direkt mit seinem Trainer abrechnet und dann unter Verwendung des entsprechenden Formulars (s. Anlage) die o.g. Zuschüsse beantragt. Die Anträge sind bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres zusammen mit den Ergebnislisten (siehe oben) an Rosemarie Lorenzen zu richten!

b) Fahrtkostenzuschuss bis max. EUR 300,- € je Fahrer/Jahr für Turnierbesuche außerhalb SH/HH auf Antrag beim PSH wie folgt:

* Fahrt vom Heimatstall zum Turnierort u. zurück über 300 km = 50,-€

* Fahrt vom Heimatstall zum Turnierort u. zurück über 600 km = 100,-€

* Fahrt vom Heimatstall zum Turnierort u. zurück über 900 km = 150,-€

Bad Segeberg, den 18.12.2017

F.d.R. gez.

Matthias Karstens

-Geschäftsführer-